

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

am Donnerstag, 06.02.2020, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 21.11.2019

4 Inklusive Arbeitskraft für die Kita Regenbogen und Wirbelwind

Beschluss:

Der Markt Hösbach setzt in gemeinsamer Kooperation mit der Initiative „AB jetzt inklusiv“ eine inklusive Arbeitskraft in der Kita Regenbogen und Wirbelwind ein.

5 Wasserwirtschaftliches Umsetzungskonzept für die untere Aschaff im Bereich Hösbach

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

6 Parkraumgestaltung Mühlstraße hier: Vorstellung des Stellplatzkonzeptes durch die Ingenieurgesellschaft FKS - Infrastruktur mbH & Co. KG

Beschluss:

Der vorgestellten Stellplatzeinteilung wird zugestimmt.

7 Änderung der Friedhofssatzung hier: Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Marktgemeinderat

Beschlussempfehlung an den Marktgemeinderat:

A: Sternenkinder

In § 14 (Reihen-/ Einzelgrabstätten) muss Abs. 4 eingefügt werden:

„(4) Für Früh- und Totgeburten („Sternenkinder“) steht ein Grabfeld im Friedhof „An der Maas“ zur Verfügung“. Grabmale und Einfassungen, sowie sonstige Gestaltungsmöglichkeiten sind hier nicht vorgesehen. Die Grabpflege wird seitens des Marktes Hösbach übernommen.

In § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung muss Buchstabe „f“ hinzugefügt werden.

„f) Gräber für Früh- und Totgeburten (Sternenkinder)“

In der Friedhofsgebührensatzung sollte die Gebühr von 50,00 € für einen Grabplatz (Laufzeit: 10 Jahre) im Feld „Gräber für Früh- und Totgeburten“ festgesetzt werden.

B: Abdeckung der Urnengräber

In § 21 Absatz 7 der Friedhofssatzung muss ein zweiter Satz hinzugefügt werden.

„Bei Urnenerdgräbern ist die Abdeckung der Gräber mit Steinplatten bis zu einem Anteil von zwei Dritteln der Fläche zulässig.“

C: Nutzung des Erdcontainers

Diese Kosten werden in der allgemeinen Gebührenkalkulation berücksichtigt.

D: Öffnen und Freiräumen der Urnenwände

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Fächer von Mitarbeitern des Marktes Hösbach geöffnet werden und diese auch die Asche anonym beisetzen.

E: Steinplatten für die Stele am Grabfeld „UF“

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für Stein (94,01 €) und Arbeitszeit auf 120,00 € pauschal festzusetzen und dies in der Friedhofsgebührensatzung zu verankern.



Michael Baumann
Erster Bürgermeister